

<b>Zeitschrift:</b>	Baselbieter Heimatblätter
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
<b>Band:</b>	50 (1985)
<b>Heft:</b>	1
<b>Rubrik:</b>	Kurzmeldungen über Funde, archäologische Grabungen und Konservierungen sowie Unterschutzstellung von Bauobjekten und Naturdenkmälern (1983)

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Bild 1. Mörtelgrube und Steinsetzung im Innern der Frühmittelalterlichen Kirche auf Saalbünten bei Aesch. Photo Amt für Museen und Archäologie.

## Kurzmeldungen über Funde, archäologische Grabungen und Konservierungen sowie Unterschutzstellung von Bauobjekten und Naturdenkmälern (1983)

Zusammengestellt nach den Berichten des Amtes für Museen und Archäologie sowie des Amtes für Denkmalpflege und Naturschutz, von *Paul Suter*

### 1. Ausgrabungen, Fundmeldungen und Konservierungen

*Aesch, Saalbünten.* Im bereits letztes Jahr gemeldeten Gräberfeld konnten bis Frühjahr 1983 362 Gräber freigelegt werden. Außerdem wurden die Mauern einer frühmittelalterlichen Kirche aufgedeckt; nach den aufgefundenen Keramikbruchstücken darf die Benützung des dazu gehörenden Friedhofes bis ins 10. Jahrhundert angenommen werden. — *Steinacker.* Beim Aushub von zwei Baugruben wurden verschiedene Gräber des 7. Jahrhunderts angeschnitten. Eine Notgrabung er gab im ganzen 29 Gräber, wovon 21 mit Beigaben (Waffen, Eisenschnallen).

*Augst, Gallezen.* Untersuchung einer Baugrube an der Rheinstrasse 36, negativer Befund. — *Gallisacker.* Notgrabung an der Ausfallstrasse von Augusta Raurica gegen Westen (heute Rheinstrasse). Gräberfeld mit einer Körper- und 25 Brandbestattungen. — *Schwarzacker.* Das Bauvorhaben für eine Malerwerkstatt löste eine Notgrabung auf einer Fläche von 1500 m<sup>2</sup> aus: verschiedene Bauten mit Porticus, Zeugen der Besiedlung 1. bis zum 4. Jahrhundert n. Chr. Zahlreiche Kleinfunde. Spitzenfund: römische Münzprägestätte mit Halbprodukten und fertig geprägten Münzen. — *Sichelengraben.* Restaurierung von Mauerstücken des Amphitheaters. — *Tempelhof.* Der Neubau eines Einstellraumes für landwirtschaftliche Maschinen erforderte eine Notgrabung, die ohne positive Resultate verlief.

*Binningen*, Kirchweg 22—26. Feststellung einer trockengemauerten Sickergrube beim Abbruch des ehemaligen Pfarrhauses.

*Diegten*, Zugangsweg zum Einzelhof *Rüti*. Silexfunde (Abschläge, Bruchstücke einer retuschierten Klinge) durch P. Valentin.

*Eptingen*, *Riedflue*. Beendigung der Ausgrabungen von 1968 und 1981/82. Siehe BHBl 1984, S. 465—475 (Peter Degen, Grottenburg Riedflue Eptingen).

*Füllinsdorf*, *Grundackerstrasse*. Reste der stark beschädigten, teilweise abgerutschten römischen Wasserleitung.

*Lausen*, *Hämmerliweg*. J. Sedlmeier und K. Rudin fanden in einer Baugrube Knochen vom Rind und Pferd oder Maultier. Sie stammen wahrscheinlich aus römischer Zeit.

*Liestal*, *Unterer Burghaldenweg*. Reste der römischen Wasserleitung. — *Vogelsangweg*. In einer Baugrube wurde ebenfalls die römische Wasserleitung nach Augusta Raurica angeschnitten. Erhalten war ein Teil der hangseitigen Mauer und die Hälfte der Sohle.

*Muttenz*, *Kriegackerstrasse*. E. Stoltz entdeckte in einer Baugrube eine Schicht mit dunkler Verfärbung, die einzelne bronzezeitliche Scherben enthielt.

*Pratteln*, *Meierhofweg*. K. Rudin beobachtete in einer Baugrube eine dunkle Schicht, die zersprungene Gerölle und bronzezeitliche Keramik enthielt. Wahrscheinlich handelt es sich nicht um eine unberührte Kulturschicht, sondern um verlagertes Material. — *Stockmatt*. Beim Aushub einer Baugrube trat eine Trümmereschicht aus Steinen und Ziegelfragmenten zutage. Nach der Lage sind es Gebäudereste des schon längere Zeit bekannten römischen Gutshofes im Chästeli.

*Reinach*, *Gartenstrasse*—*Schulgasse*. Bei Kanalisationsarbeiten wurde ein Grab angeschnitten. Die sofort angesetzte Notgrabung ergab, dass eine neuzeitliche Sargbestattung vorliegt, die im Zusammenhang mit dem im 19. Jahrhundert belegten Armenspital mit Friedhof steht. Schon früher wurden in dieser Gegend ähnliche Gräber gefunden.

## 2. Geschützte Baudenkmäler

*Allschwil*, *Dorfplatz 10*. Das dreigeschossige Fachwerkhaus steht auf der Nordseite des Dorfplatzes als traufseitiger Bau zwischen giebelständigen Bauten. Es scheint, dass dieses Haus im 18. Jahrhundert an ein bereits stehendes älteres, giebelständiges Haus angebaut worden ist. Anlässlich der kürzlichen Außenrenovation wurde das Fachwerk der Fassade freigelegt und die Laden-einbauten im Erdgeschoss durch kleinmassstäbliche Einteilung der Schaufenster verbessert. Regierungsratsbeschluss Nr. 2829 vom 20. Dezember 1983. — *Dorfplatz 2 und 2a*. Die beiden traufseitigen Fachwerkhäuser stehen auf der Südseite des Dorfplatzes. Sie werden von einem durchlaufenden steilen Satteldach bedeckt. Vermutlich war das Haus 2a ursprünglich ein Oekonomiegebäude, das später in ein Wohnhaus umgebaut wurde. Die Freilegung des Fachwerks im Obergeschoss und die Verbesserung der Schaufensterpartien sowie das Anbringen von knappen Ziegel-dächlein über den Schaufenstern der Ladeneinbauten haben den Situationswert dieses Hauses bedeutend erhöht. Regierungsratsbeschluss Nr. 2828 vom 20. Dezember 1983.

*Arisdorf*, *Winkel 11*. Das ehemalige Bauernhaus liegt im Unterdorf von Arisdorf und zwar an dessen Westende, wobei das Haus quer zur Strasse und etwas abseits von dieser steht. Aufgrund der Jahrzahl an einer Pfette des Dachvorsprungs dürfte das Haus 1748 erbaut worden sein. Es besteht aus einem zweigeschossigen Wohnteil mit rundbogigem Eingang und einem etwas abgesetzten Oekonomieteil. Verschiedene Fenster- und Türgewände sind noch aus Holz; sie weisen darauf hin, dass ein älterer Kern vorliegt (Holzständerbau), der später zu einem steinernen Bau umgewandelt worden ist. Regierungsratsbeschluss Nr. 344 vom 8. Februar 1983.

*Biel-Benken*, *Hauptstrasse 35*. Ehemaliges Bauernhaus im Dorfteil Biel mit Jahrzahl 1620 über dem rundbogigen Hauseingang. Bei der kürzlichen Restaurierung wurde ein altes Fachwerk in Eichenholz im Obergeschoss des Wohnteils freigelegt. Das Untergeschoss ist gemauert. Die Art der Konstruktion mit Steinbau und Fachwerk ist typisch für die Zeit des Übergangs vom Fachwerk zum Steinbau. Sie zeigt, dass auch im baslerischen Biel-Benken die sundgauische Fachwerktradition weiterlebte und nicht völlig vom Steinbau verdrängt worden war. Regierungsratsbeschluss Nr. 2213 vom 18. Oktober 1983.



Bild 2. Feldscheune auf Gürblen bei Hölstein nach der Restaurierung. Photo Amt für Denkmalpflege und Naturschutz.

*Bubendorf, Hauptstrasse 129.* Aufgrund der Jahrzahl ist die Oekonomie des ehemaligen Bauernhauses im südlichen Teil des Dorfes im Jahre 1740 und der Wohnteil im Jahre 1747 erbaut worden. Eine Erweiterung des Wohnteils erfolgte im 19. Jahrhundert durch einen dreigeschossigen Anbau auf der Rückseite. Durch die kürzlich abgeschlossene Aussenrenovation hat die Liegenschaft viel gewonnen; das Dorfbild ist durch den markanten Abschluss einer Häuserzeile bereichert worden. Regierungsratsbeschluss Nr. 1738 vom 16. August 1983.

*Diegten, Restaurant Weinburg in Niederriegten.* Vom einstigen Bauernhaus wurde die Oekonomie 1982 zu einem Restaurant umgebaut, während die frühere Gastwirtschaft im Wohnteil nun zu Wohnzwecken dient. Der Bau trägt die Jahrzahl 1774, ist in seiner Anlage spätgotisch und wurde im 18. und 19. Jahrhundert leicht verändert. Durch den letzten Umbau blieben die Hauptelemente des einstigen Bauernhauses mit Scheunentor und Stall erhalten. Die Weinburg ist das markanteste Haus in Niederriegten und fällt vor allem durch die hochgezogenen Brandgiebelmauern auf. Regierungsratsbeschluss Nr. 1758 vom 23. August 1983.

*Diepflingen, Heuhüsli.* Dieses liegt südlich des Dorfes mitten in der Talaue zwischen Strasse und Homburgerbach. Das beinahe zerfallene Gebäude gehört zum Einzelhof Glanzmatt; es stammt aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und wurde mit Hilfe des kantonalen Heimatschutzes wieder instandgestellt. Typisch für diese Bauten sind die Mauern mit offenem Eingangsgiebel und die Lüftungsschlitzte sowie das steile Satteldach. Regierungsratsbeschluss Nr. 2264 vom 25. Oktober 1983.

*Frenkendorf, Prattelerstrasse 2.* Das kleine, zweigeschossige Haus liegt im nördlichen Teil des alten Dorfkerns am Dorfausgang. Es stammt aus dem 18. Jahrhundert und wird als erstes Schulhaus von Frenkendorf bezeichnet. Daselbst befand sich um 1767 bis zum Beginn des 19. Jahrhun-

derts die einklassige Dorfschule mit Lehrerwohnung. Das Haus wurde im Berichtsjahr vorbildlich restauriert und umgebaut und bildet seither mit seinem spätbarocken Charakter einen wichtigen Bestandteil des Dorfkerns. Regierungsratsbeschluss Nr. 422 vom 1. März 1983.

*Gelterkinden, Kirchrain 11, 13, 15. Kirchrain 11:* Scheune aus dem 17. Jahrhundert, die zum Wohnhaus Kirchrain 9 gehört. Regierungsratsbeschluss Nr. 424 vom 1. März 1983. — *Kirchrain 13 und 15:* Ehemaliges Bauernhaus, bestehend aus einer Scheune (früher Zehntscheune zusammen mit Kirchrain 11) und einem Wohnhaus mit Oekonomie des 19. Jahrhunderts. Beim Umbau wurde die Scheune (Kirchrain 11) in ihrem ursprünglichen Zustand belassen, die Oekonomie von Nr. 15 als Treppenhaus und Laube umgestaltet. Durch die Restaurierung wurde der obere Teil der Nordseite des Kirchrains vortrefflich instandgestellt. Regierungsratsbeschluss Nr. 423 vom 1. März 1983.

*Hölstein, Gürbelen Nr. 41.* Die als Holzkonstruktion aufgeführte Feldscheune entstand im Jahre 1678. Sie wird immer noch zur Einlagerung von Heu und Emd benutzt. Mit ihrem weit ausladenden Satteldach mit Krüppelwalmen ist sie ein Relikt aus der Zeit des vorherrschenden Holzbaus und zugleich eine Zierde des Gürblentälchens. Regierungsratsbeschluss Nr. 425 vom 1. März 1983.

*Langenbruck, Landhaus Bilsteinflue.* Dieses Landhaus wurde 1915 vom Basler Architekten Hans Bernoulli für die Basler Familie Alioth erbaut. Es ist eine Erweiterung des daselbst im 18. Jahrhundert errichteten Aussichtskabinetts und besteht aus einem zweigeschossigen Mittelbau und zwei flankierenden Gartenpavillons. Das Landhaus ist einer der wenigen Bauten dieser Art von Hans Bernoulli, der besonders durch seinen Siedlungsbau bekannt geworden ist und von 1910 bis 1930 zu den besten Architekten der Schweiz gehörte. Regierungsratsbeschluss Nr. 2265 vom 25. Oktober 1983.

*Münchenstein, Hauptstrasse 21.* Das kleine, nach der Jahrzahl am rundbogigen Eingang 1651 erbaute spätgotische Haus steht am Dorfeingang von Basel her auf der Ostseite der Strasse. Es war lange Zeit vernachlässigt und drohte einzustürzen. Glücklicherweise erwarben es zwei Liebhaber, die mit Hilfe von Gemeinde, Kanton und Bund die Sanierung und Restaurierung vornahmen. Dabei wurden auch der alte Erker und die mehrteiligen gotischen Fenster im Obergeschoss wieder rekonstruiert. Für Münchenstein bedeutet die glückliche Restaurierung einen wesentlichen Beitrag an die Erhaltung des Ortsbildes. Regierungsratsbeschluss Nr. 2263 vom 25. Oktober 1983.

*Oberwil, Hauptstrasse 21/23 und Bahnhofstrasse 2.* Die beiden Häuser wurden 1903 als Wohn- und Geschäftshaus der Konsumgesellschaft Oberwil erbaut. Sie stehen im Zusammenhang mit der von Nationalrat Stefan Gschwind gegründeten Genossenschaftsbewegung, die weit über Oberwil hinausstrahlte. Nach dem Baustil sind es typische Häuser der Gründerzeit und des Stilpluralismus. Das dreigeschossige turmartige Geschäftshaus ist aus rotem Sichtbackstein erbaut, das danebenstehende Wohnhaus trägt ein Krüppelwalmdach und einen Erker auf der Strassenseite. Regierungsratsbeschluss Nr. 1269 vom 14. Juni 1983. — *Kirchgasse 4.* Das Fachwerkhaus ist ein Anbau des Fachwerkhauses Kummelenstrasse 2. Es stammt aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts. Regierungsratsbeschluss Nr. 2214 vom 18. Oktober 1983. — *Kummelenstrasse 2.* Ehemaliges Bauernhaus, erbaut anfangs des 19. Jahrhunderts. Beide Häuser wurden restauriert und das Fachwerk sorgfältig wieder sichtbar gemacht. Verschiedene Dokumente weisen darauf hin, dass auch Oberwil wie Allschwil früher ein ausgesprochenes Fachwerkdorf war. Regierungsratsbeschluss Nr. 2215 vom 18. Oktober 1983.

*Pratteln, Hauptstrasse 58.* Das Bauernhaus liegt im Zentrum des historischen Dorfkerns von Pratteln auf der gleichen Seite wie der Gasthof zum Engel. Das Scheunentor ist mit der Jahrzahl 1670 datiert, das zweigeschossige Wohnhaus wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erneuert. Somit prägt das Wohngebäude den gesteigerten Komfort des 19. Jahrhunderts, während die Oekonomie noch die Fassade aus der Spätgotik besitzt. Regierungsratsbeschluss Nr. 1668 vom 9. August 1983.

*Reigoldswil, Oberbiel 15.* Das bekannte Posamente- und Kleinbauernhaus liegt als südlicher Eckbau einer Häuserzeile im Dorfteil Oberbiel. Es wurde 1762 als dreigeschossiges Posamentehaus mit etwas niedrigerem Oekonomieteil erbaut. Interessant sind die gewölbten Keller im Erdgeschoss und im ersten Stockwerk und die geräumigen Posamentestuben. Zur Blütezeit der Bandweberei liefen hier in drei Wohnungen sechs Webstühle. Das Haus stand nach seiner Erbauung in Frage als Pfarrhaus, doch wurde dann Abstand genommen und im gleichen Dorfteil ein herrschaftliches Gebäude im Stil der Basler Bürgerhäuser errichtet. Regierungsratsbeschluss Nr. 1480 vom 5. Juli 1983.



Bild 3. Ehemaliges Posamenterhaus Oberbiel 15 in Reigoldswil. Photo Frau U. Bischof.

*Rothenfluh, Hirschengasse 58.* Das ehemalige Bauernhaus stand schon im 17. Jahrhundert als Ständerbau mit Strohdach, wurde aber 1831 als Steinbau erneuert und kürzlich als ausschliessliches Wohnhaus restauriert. Dabei blieb der historische Bestand (Dreiteilung: Wohnung, Scheune, Stall) unverändert. Als Eckbau mit Eingang auf der Giebelseite ist es eine Bereicherung des Dorfbildes. Regierungsratsbeschluss Nr. 1981 vom 20. September 1983.

*Waldenburg, Pfarrgasse 6.* Das Haus liegt in einer kurzen Häuserzeile mit schmalen Bauten zwischen Hauptstrasse und Pfarrhaus. Die Rückseite gegen Norden war früher die Stadtmauer. Bei der kürzlichen Renovation wurde ein hässlicher Anbau im Stadtgraben entfernt, so dass der Verlauf der Stadtmauer wieder sichtbar wird. Regierungsratsbeschluss Nr. 1689 vom 9. August 1983.

*Ziefen, Hauptstrasse 64.* Das ehemalige dreigeschossige Posamenterhaus im Unterdorf bildet einen Teil der westlichen Häuserzeile. Es wurde nach der Jahrzahl über dem Hauseingang im Jahre 1851 erbaut, während die etwas niedrigere Oekonomie vom Jahre 1829 stammt. Der Wohnteil ersetzte als Mehrfamilienhaus für Posamenter ein früheres Bauernhaus. Die dadurch entstandene Architektur weist eher städtischen Charakter auf. Das vortrefflich restaurierte stattliche Gebäude bildet einen wichtigen Akzent des Dorfbildes. Regierungsratsbeschluss Nr. 1909 vom 13. September 1983.

### 3. Unterschutzstellung von Naturdenkmälern

*Lausen, Huppergrube Wasserschöpfi.* Die von der Bau- und Industrie-Keramik AG ausgebeutete Huppergrube (nordöstlicher Teil) wurde als geologisch einziges Beispiel in Baselland unter Schutz gestellt, nachdem der Abbau im Jahre 1974 eingestellt worden war. Das Tonwerk Lausen AG verwendet hingegen immer noch die Huppergrube im südwestlichen Teil der Grube für ihre Produk-



Bild 4. Huppergrube Wasserschöpfi, Lausen. Photo Amt für Denkmalpflege und Naturschutz.

tion. Die Huppererde findet sich in Gesellschaft mit Bohnerz und Quarzsand in Schloten, Taschen und Gesteinsklüften der oberen Juraschichten. Sie dient in Lausen zur Herstellung keramischer Erzeugnisse. Die Erhaltung der ehemaligen Huppergrube ist auch aus kulturhistorischen Gründen für die Gemeinde Lausen von Bedeutung, zeigt doch das 1939 geschaffene Gemeindewappen zwei gekreuzte Spitzhacken, wie sie bei der früheren Gewinnung von Bohnerz gebraucht worden sind. Regierungsratsbeschluss Nr. 2830 vom 20. Dezember 1983.

*Oberwil/Therwil, Bruederholzhof.* Dieser Einzelhof mit 50 ha Kulturland und 2 ha Wald liegt am südlichen Ende des Bruederholzrückens im Bann Oberwil und zum Teil im Bann Therwil. Er wird seit über 30 Jahren von den Besitzern W. und D. Stamm-Bachmann biologisch, d.h. giftfrei, ohne naturschädigende Hilfsmittel bewirtschaftet. Ausserdem befindet sich auf dem Hofareal die Tierstation Müllerhägli, wo seit 1970 die vom Aussterben bedrohten Grevy's Zebras und die Przewalskipferde und andere Tierarten aufgezogen und gehegt werden. Bruederholzhof und Müllerhägli stehen als Anlagen im Dienst des Naturverständnisses und der biologischen Forschung. Besuche von Schulklassen, Vereinen und interessierten Gruppen sind jederzeit willkommen. Regierungsratsbeschluss Nr. 923 vom 26. April 1983.

*Zunzgen, «Steingrüebli» im Weidli.* Dieser ehemalige Hauptrogenstein-Steinbruch hat sich in den letzten 30 Jahren als äusserst wertvoller Lebensraum für Pflanzen und Tiere entwickelt und bildet heute ein schützenswertes Biotop zwischen intensiv genütztem Landwirtschaftsgebiet und Wald. Das Areal wurde mit Mithilfe des Naturschutzes von der Einwohnergemeinde Zunzgen erworben und als geschütztes Naturdenkmal (Trockenbiotop) in das kantonale Inventar aufgenommen. Regierungsratsbeschluss Nr. 568 vom 15. März 1983.